

Darwin verboten

Autor(en): **E.Br.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tragen. Zweck der Kommission ist die Ermöglichung eines gemeinsamen Vorgehens der Freidenker in den drei Sprachgebieten in Angelegenheiten und Kämpfen von allgemeiner Bedeutung.

Gesinnungsfreund *Freuler*, St. Imier, Abgeordneter der westschweizerischen Freidenker, begegnet mit seinen Ausführungen, die er der Uebermittlung des Grußes der Confédération romande de la Libre Pensée folgen läßt, lebhaftem Interesse. Er weist im besonderen darauf hin, daß die kantonalen Kirchen- und Schulgesetze den eidgenössischen Verfassungsartikel über die Glaubens- und Gewissensfreiheit in praxi wirkungslos machen.

Unter «*Verschiedenem*» teilt der Präsident auf eine diesbezügliche Anfrage mit, daß an der im Herbst stattfindenden Präsidentenzusammenkunft wieder eine *Rednerliste* für die Wintertätigkeit werde aufgestellt werden. Finanziell schwache Ortsgruppen sollen aus der Zentralkasse unterstützt werden. Gesinnungsfreund *Zehnder*, Aarau, teilt mit, daß er nun daran gehen werde, *auf dem Platze Aarau eine Ortsgruppe zu gründen*, was selbstverständlich freudig begrüßt wird.

16 Uhr war vorüber, als der Vorsitzende die arbeitsreiche und anregende Tagung schließen konnte. Ein Spaziergang nach dem Aarauer Wildpark ließ auf kurze Zeit die freundschaftlichen Beziehungen zu Worte kommen. Dann schied man auseinander im befriedigenden Bewußtsein, einen guten Tag verlebt zu haben, der für die Weiterentwicklung der freigeistigen Bewegung in der Schweiz seine Bedeutung haben wird.

Zürich, den 16. Juni 1925,

Im Namen und Auftrag des Hauptvorstandes:
E. Brauchlin.

Darwin verboten!

Darwin ist der Begründer der naturwissenschaftlichen Lehre von der *Entwicklung der Lebewesen*, einschließlich des Menschen, aus allereinfachsten Formen. Diese Lehre steht im Gegensatz zu der biblischen Schöpfungsgeschichte, wonach «Gott» die Bäume, Gräser, Blumen, Löwen, Würmer, Rhinocerosse, Menschen usw. gleich fix und fertig in die Welt gesetzt hätte, wie wir sie heute noch sehen.

Auf Grund dieses Gegensatzes läge die Vermutung nahe, das Verbot, die Lehre von der Entwicklung der Lebensformen zu verbreiten, wäre nur in einem Gemeinwesen mit strengstem Bibelglauben und starrstem kirchlichem Dogmatismus möglich; man denkt an Spanien oder an das musolinische Italien oder an eine Hinterwäldler-Gemeinde, wo ein eifernder Römling die Herrschaft führt.

Fehlgeschossen. Auch katholische Gelehrte, so die Naturwissenschaftler unter den Jesuiten, anerkennen die Entwicklungslehre. Daß sie einen Weg suchen, um sie mit der Gottesidee zu verbinden, ist klar. Denn weil sie nichts lehren dürfen, was mit dem kirchlichen Dogma nicht übereinstimmt, müssen sie die Erkenntnisse, auch die naturwissenschaftlichen, so drehen und wenden und zurechtdeuteln, bis sie ins System passen.

Das Verbot der Verbreitung der Darwinschen Entwicklungslehre geht aber weder Italien noch Spanien noch sonst eine Hochburg römisch-katholischer Strenggläubigkeit an, sondern das vielgepriesene Land des Fortschrittes, der Freiheit und der Toleranz: Amerika!

(Wir halten uns im folgenden inhaltlich an die Ausführungen des «Bund».)

Im amerikanischen Staat *Tennessee* (in den südöstlichen Vereinigten Staaten, am Mississippi) gibt es ein Gesetz, dem zufolge ein Lehrer an einer staatlichen oder mit staatlichen Mitteln unterstützten Schule, der irgend eine Theorie lehrt, «welche die Geschichte von der Erschaffung des Menschen, wie die Bibel sie berichtet», ablehnt und der insbesondere «lehrt, daß der Mensch von einem niedrigeren Tier abstamme», sich einer strafbaren Handlung schuldig macht.

Ein Naturwissenschaftslehrer, der ein bis 1919 unbeanstandenes Lehrbuch benützte, ist im angeführten Sinne angeklagt worden. Sollte ein Spruch auf Schuldig erfolgen, so

würde durch Appellation der Prozeß an die höheren Gerichte gezogen werden. Der Mann, der im Staate Tennessee den wissenschaftsfeindlichen Kurs einzuführen vermochte, ist *William J. Bryan*, der ehemalige demokratische Kandidat für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten. Ihm erscheint der kommende Prozeß als die erwünschte Gelegenheit, den Naturwissenschaftlern, «diesen ehrlosen Schurken», wie er sie nennt, «die den amerikanischen Kindern die Religion rauben und sie zu Atheisten machen», das Handwerk zu legen. Seine Rechnung, daß den 11 000 Mitgliedern der «Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaft» 109 Millionen Amerikaner seiner Geistesrichtung gegenüberstehen, dürfte ihm indessen einige Enttäuschung bereiten, denn auch im Volke gewinnt das wissenschaftliche Denken mehr und mehr an Boden, aber die Wenigsten sind einer wissenschaftlichen Vereinigung angeschlossen.

Tennessee steht aber mit seinem «Anti-Affen-Gesetz» nicht vereinzelt da. Vielmehr scheint die eifernde Feindseligkeit gegen die Naturwissenschaft unter den Staatslenkern epidemisch zu werden und sich in Gesetzen auszuwirken, die für das dunkelste Mittelalter verständlich gewesen wären, heute aber das Unglaublichste, Unduldsamste und zugleich Dummste darstellen, was an Versuchen, den menschlichen Geist wieder in die alttestamentlichen Vorstellungen einzukapseln, schon geleistet worden ist.

So ist zu erwarten, daß *Kalifornien* (Westküste der V. St.) in Kürze ähnliche Strafbestimmungen treffen wird.

In *Oklahoma* (am Arkansas, einem rechten Zufluß des Mississippi) ist es seit zwei Jahren unmöglich, in staatlichen Schulen im Sinne der Entwicklungslehre zu unterrichten.

Das Parlament von *Florida* (im Südosten der V. St.) hat eine Entschliebung angenommen, nach der den Schulleitern angeraten wird, keinen Lehrer anzustellen, der auf dem Boden des Darwinismus steht; gleichzeitig ist ein Gesetz erlassen worden, das die Lehrtätigkeit darwinistischer Richtung unter Strafe stellt.

In *Texas* (Südstaat der Ver. St.) hat die Leitung der Staatsuniversität angeordnet, daß «kein Ungläubiger, Atheist oder Agnostiker (einer, der sich nur mit dem für unsern Verstand Erkennbaren befaßt), keine Person, die nicht an Gott als das höchste Wesen und den Beherrscher des Weltalls glaubt, in irgendeiner Eigenschaft an der Universität beschäftigt werden solle». Das Parlament von Texas hat ebenfalls ein Gesetz gegen die Verbreitung der Entwicklungslehre an den Schulen beschlossen, doch ist es vom Oberhaus nicht bestätigt worden.

Desgleichen in *Kentucky* (nördlich von Tennessee). Hier hat *eine* Stimme den Ausschlag zu Ungunsten des Knebelungsgesetzes gegeben.

Das Erziehungsamt von *Nord-Carolina* (Ostküste) schließt die darwinische Lehre aus, und in einer Reihe anderer amerikanischer Staaten sind ähnliche Gesetze in Beratung.

Das Parlament von *Georgia* (Südostküste) hat einer staatlichen Bibliothek kürzlich die Unterstützung versagt aus dem erklärten Grunde, daß sie Bücher über die Evolutionslehre enthielte, und ein Biologieprofessor an der dortigen Mercer University wurde im vergangenen Oktober wegen seiner Anschauungen abgesetzt.

«Diese Verfolgung von Professoren wegen darwinistischer Anschauungen,» schreibt die Zeitschrift «*Nation*», «datiert in Amerika aus den 80er Jahren; damals wurde der Geologe Alexander Winchell seines Amtes an der Vanderbilt-University entsetzt, weil er sich den modernen geologischen Lehren über die Entwicklung der Erde angeschlossen hatte. Hand in Hand mit diesem Versuch, die Evolutionstheorie zu unterdrücken, geht die Bewegung, die sich dafür einsetzt, daß die Schöpfungsgeschichte nach der Bibel gelehrt wird; das geschieht meistens in der verhüllten Form der Bibellektüre in den Schulen.»

Und fragen wir am Ende, aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke die amerikanischen Gesetzgeber gegen eine naturwissenschaftliche Lehre anrennen, für deren Richtigkeit die Natur selber dem beobachtenden Auge die Belege auf Schritt und Tritt geradezu aufdrängt, so kommen wir zu dem Ergebnis: Es ist auch drüben im Lande der Freiheit

und des Götzen Dollar die bleiche Furcht vor dem Gescheiterwerden, dem Denken, dem geistigen Erwachen des Volkes, was die «Führer», die «Vertreter» eben dieses Volkes veranlaßt, mit allen, auch den schlechtesten und brutalsten Mitteln dafür zu sorgen, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Selbstverständlich macht die Entwicklung vor diesen Anstrengungen der Selbstsucht nicht Halt; die Zahl derer, die sich von der willen- und gedankenlos hinter ihren «Führern» dahinschreitenden Herde lösen und den Weg, den sie gehen, prüfen und sich eigene Ziele stecken, wächst, und sie wird um so rascher wachsen, je größer und auffallender die Bestrebungen kirchlicher und staatlicher Herrschaft sind, das Volk im Zustande geistiger Unmündigkeit zu erhalten.

E. Br.

In- und Ausländisches.

Pfäffische Hetze. Das Bezirksgericht Gaster hatte sich am 16. Juni mit einem Presseprozeß zu beschäftigen, in welchem die öffentliche Kritik an einer Neujahrspredigt des Pfarrers Augustin Keller in Weesen unter Anklage gestellt war. Ob diese Kritik berechtigt war, mag der Leser auf Grund der nachstehenden Einzelheiten aus der besagten Predigt selbst beurteilen. Darin hat er u. a. gesagt: «Das zu Ende gegangene Jahr 1924 ist für unsere katholische Pfarrgemeinde in gewisser Beziehung ein schwarzes und trauriges Jahr gewesen. Haben doch in diesem Jahre drei junge Leute durch ihre sündhafte und unkirchliche Ehe den katholischen Glauben verleugnet und verraten! In großen Pfarreien kommt eine solche Judastat in einem Jahrzehnt nicht einmal vor und bei uns gleich dreimal in einem Jahre! Das mahnt zum Aufsehen und beweist, daß wir junge Leute haben, die fürchterlich heiratssüchtig, aber nicht gottesfürchtig sind. Gegen eine rechte Heirat haben wir nichts, aber sie soll, wie der Apostel sagt, im Herrn geschehen, nach der Vorschrift der heiligen katholischen Kirche eingegangen werden. Wir haben uns alle entsetzt letztes Jahr über den Raubmord des Clemens Bernet, den er mit seinem leiblichen Tod sühnen mußte. Aber einen viel schlimmeren Raubmord an sich und an ihrer Nachkommenschaft begehen solche Katholiken und Katholikinnen, die durch eine sündhafte Ehe für sich und ihre Nachkommen den katholischen Glauben verleugnen. Theologisch genommen, ist ein solcher Abfall vom katholischen Glauben eine größere Sünde als selbst ein leiblicher Mord. Jedemal, wenn ich eine solche Judastat beim Befragten ins Taufbuch eintragen muß, und als Seelsorger bin ich dazu nach dem neuen Kirchenrecht («Codex iuris canonici» Die Red.) verpflichtet, so komme ich mir vor, als ob ich einer fürchterlichen Hinrichtung beiwohne. Denn ich höre über die Betroffenen das göttliche Strafurteil: Wer nicht

glaubt, der wird verdammt werden!» Gegen diese unerhört freche Rede eines Pfaffen, von dem es heißt, er habe den katholischen Schulkindern verbieten wollen, in den Pausen mit evangelischen Kindern zu spielen (!), hat Stationsvorstand Suter in den «Glarner Nachrichten» Protest erhoben. Obwohl Suter sich in der betreffenden Einsendung äußerster Zurückhaltung beflissen hatte, fand der Pfarrer den Mut, Strafklage wegen Ehrverletzung zu führen. «Er mag sich dabei gedacht haben, daß die Richter seines Sprengels das nötige katholische Verständnis für die Wiederherstellung seiner «verletzten Ehre» wohl aufbringen würden,» bemerkt dazu der «Grütliener». Aus dem Urteil zu schließen, welches das Gericht nach dreistündiger Beratung fällte, gebrach es dem stockkatholischen Richterkollegium an diesem Verständnis wahrlich nicht. Es erklärte den Beklagten zwar nicht der Verleumdung, wohl aber der Beschimpfung schuldig und verurteilte ihn zu 250 Fr. Busse (nach der N.Z.Z. 150 Fr.), 500 Franken außergerichtlicher Entschädigung an den Pfarrer und $\frac{1}{2}$ der Gerichtskosten ($\frac{1}{2}$ der Kosten hat man dem Pfarrer überbunden). Dieses erstinstanzliche Urteil dürfte kaum rechtskräftig werden, da der Beklagte ohne Zweifel an das Kantonsgericht appellieren wird. Dorthin begleiten den Wackeren unsere aufrichtigen Wünsche und unsere Sympathie, denn wer gegen die Niedertracht pfäffischer Hetzer ankämpft, arbeitet mit uns Freidenkern an der hehren Aufgabe der Befreiung der Menschheit aus geistiger Knechtschaft.

Ueber solch krassen Fällen gehen selbst unsern Freisinnigen, die sonst so gern (aus parteipolitischen Gründen und weil es heute zum guten Ton gehört, für den Katholizismus möglichst viel Verständnis, Rücksicht und Komplimente zu haben) vor Rom kratzfuß und katzebuckeln, die Augen auf. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt: «Es zeigt sich immer mehr, welch schwerer politischer Fehler begangen wurde, als man sich gegen das neue katholische Kirchenrecht (der schon angeführte «Codex iuris canonici» Die Red.) nicht zur Wehre setzte, sondern ihm stillschweigend auch für unser mehrheitlich protestantisches Land die Sanktion erteilte. (Die freisinnigen Herren werden auch in Bezug auf den Nuntius früher oder später zu derselben, ebenfalls verspäteten, Einsicht gelangen. Die Red.) Wir würden es als eine der wichtigsten und wertvollsten Aufgaben der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz betrachten, wenn sie das neue katholische Kirchenrecht durch einen hervorragenden Staatsrechtslehrer prüfen und feststellen ließe, in welchen Punkten dieser Codex mit unserem bürgerlichem Recht im Widerspruch steht und inwieweit er auch in unser Gerichtswesen hineinwirkt. Wir wollen nicht zweierlei Recht in der Schweiz, ein reines staatsbürgerliches Recht und ein solches, das durch kirchliche Einmischung getrübt wird. Eine klare Rechtslage und eine über allen kirchlichen Machtgelüsten stehende Au-

Feuilleton.

Das Weib als Persönlichkeit.

Ein Buch von Dr. Emanuele Meyer,
erschienen bei Grethlein & Co., Zürich und Leipzig.
Besprochen von Margarethe Broda-Jüllig.

Dieses Buch entstand aus einer Sammlung von Vorträgen. Man weiss, was den äusseren Charakter von grossen Ansprachen, an die Masse gerichtet, ausmacht: Rhetorik, Pathos, Appell an Massenergriffenheit, Prägung je ungewöhnlicherer Wortbildungen, die desto packender wirken, zielsicherer Schwung, tönende Suggestion. Von der Kanzel herab nahm diese Methode auch ihren Weg auf das Laienpodium; von männlicher Zunge zuerst geübt, fand sie auch in der begabten und überzeugten Rednerin wirksame Vertretung. Auf das Wie kommt es da in ästhetischer Beziehung vor allem an, auf die persönliche Ausstrahlung — dass jedes Wort seinen Platz voll ausfülle, jeder phonetische Aufschwung auch ausreichende Tragkraft für den geistigen Inhalt biete.

Das Umgekehrte wird vom schriftlichen Zeugnis verlangt, wo positive Allgemeinfragen erörtert werden. Da gilt es, sparsam zu sein mit grossen Worten, um den Geist, der sein Lesewerk ohne Hilfe der Sinne leiten muss, nicht zu ermüden, abzustumpfen, banal gesprochen, zu langweilen; um jedem Ausdrucke vollinhaltliche Bedeutung zu sichern. Der nicht von vorn Überzeugte wird die Lektüre einer anspruchsvoll gewalttätigen Ideenpropaganda selten zu Ende zu führen. Weniger getan, wäre so in manchem Falle mehr geleistet.

Diese Kritik findet leider auch auf manches Kapitel des oben zitierten, sonst so wertvollen Buches Anwendung.

Sein Kriterium steht im Brennpunkte der sozial-sexuellen Frage.

Wieviel Suchenden, Unbefriedigten könnten dadurch unschätzbare Fingerzeige vermittelt, wieviele aus den Klauen des Irrtums gerettet werden . . . Die Mission, Millionen haltloser Frauen zu stärken, ihnen neue Lebensziele zu weisen, alte Kindheitsparadiese der Unschuld neu zu erschliessen, indem ihr Bewusstsein vom Stachel der fleischlichen Bestimmung erlöst, ihre ganze Einstellung zum Leben von innen heraus korrigiert würde, wäre Zweck an sich genug, bedürfte nicht der unablässigen religiösen Unterstreichung, wie sie die Verfasserin handhabt und damit einem persönlichen Drange, einer engspezifischen Stimmung gehorcht.

Was hat weibliche Würde, Emanzipation der Persönlichkeit, solidarischer Feminismus als Gegengewicht gegen die sich immer kompakter zusammenballende Männerschaft mit Religiosität zu tun? Warum verzichtet Frau Dr. Meyer auf Anhängerinnen ihres Postulates aus dem gewaltigen Heere der Freidenker? Will sie allumfassende menschliche Hinweise erteilen, so darf sie diese Gruppe Menschen doch nicht ignorieren, muss sie doch wissen, dass sich hauptsächlich aus ihr der denkende Teil der heutigen Menschheit rekrutiert, derjenige Teil, dem mit Vernunftgründen beizukommen ist. Es ist wieder einmal recht schade, dass dieser so glühend empfundene Feldruf gegen Verrottung, Marasmus (Entkräftung) und Verschleuderung unserer höchsten Glückskräfte nicht aus rein agnostischem Lager kam, dass soviel Idealismus scheinbar halt doch wieder nur Hand in Hand mit religiösem Jenseitsglauben (Martyrer-Logik) gehen kann — als wenn die Belohnungen hier auf Erden nicht schon ausreichend verlockend wären!

Selbst verzichten, um des Wohles der Artgenossen willen — ist das ein so unerfüllbares Ansinnen, dass es übernatürlicher Verbrämung bedürfte — und dadurch der Verwässerung eines etwaigen Verdienstes? Das Bewusstsein des Verdienstes an sich ist Grundlage einer befreiten Persönlichkeit . . . Es mag wie eine Art befriedigter «seelischer Eitelkeit» anmuten, was uns al-